

Übersicht der inhaltlichen Schwerpunkte:

Inhalte	Seite
Finanzen/ Fördergelder/ Förderhöhen	1-2
Erforderliche Beschlüsse	2
Mögliche Kooperationen	3-8
Maßnahmen und Projekte	8
Themenfelder – Thematische Ziele	8-12
Wettbewerbsverfahren	13-15
Allgemeines	16-17

Hinweis: In Abhängigkeit der Richtlinien, die sich noch in der Aufstellung befinden, kann es an der einen oder anderen Stelle noch eine Präzisierung geben.

Finanzen/ Fördergelder/ Förderhöhen	
Frage	Wie hoch sind die Förderraten / Eigenmittel?
Antwort	Die Höhe der Förderung kann bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben betragen, hängt aber von dem jeweiligen Fördersatz der einzelnen Fonds (welcher zum Einsatz kommt) und den Festlegungen in den jeweiligen Richtlinien ab.
Frage	Wie konkret müssen die Kostenberechnungen für Maßnahmen sein?
Antwort	Die Kostenschätzung sollte so konkret wie möglich sein. Im Rahmen des SUW sollen grundsätzlich Maßnahmen und Projekte Teil der Strategie werden, für die ein entsprechender Handlungs- bzw. Lösungsdruck besteht. Es ist somit davon auszugehen, dass hier bereits konkret Vorüberlegungen für die Maßnahmen und Projekte vorhanden sind und es sich nicht mehr um reine Projektideen handelt. Im Ergebnis des SUW soll nach Möglichkeit eine genaue Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel feststehen, hierfür ist eine entsprechende Kostensicherheit auf der Ebene der Strategien bereits zu diesem frühen Zeitpunkt erforderlich. Entscheidend ist eine Tiefe, die die Beurteilung der Förderwürdigkeit erlaubt.
Frage	Sind Eigenanteile zu erbringen? Wenn ja, in welcher Form können diese erbracht werden? In wie weit werden die Eigenanteile der Kommunen sichergestellt? Welche Ziele müssen erreicht werden?
Antwort	Ja! Es muss immer ein Eigenanteil zu den Gesamtkosten entsprechend der Fördersätze erbracht werden. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Mit der Unterzeichnung der Kooperationserklärung wird davon ausgegangen, dass alle Partner den Eigenanteil absichern, nur so ist ein seriöser Wettbewerbsbeitrag möglich.

Frage	Ist die Mehrwertsteuer förderfähig? Handelt es sich um eine „Erstattungsförderung“?
Antwort	Nicht erstattungsfähige MwSt. ist förderfähig.
Frage	Können durch die Beteiligung am Wettbewerb Fördermittel (EFRE, ESF, ELER) erschlossen werden, die ohne Beteiligung „nicht erreichbar“ sind? Ist es so, dass bestimmte Bereiche der OP über den SUW ausgeschöpft werden (etwa EFRE Prioritätsachse 4)?
Antwort	Ja, das ist richtig. Auch die zweite Frage ist hinsichtlich des EFRE mit ja zu beantworten und bezieht sich auf folgende thematischen Ziele: TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft, jedoch nur teilweise die IP 4c und 4e (Prioritätsachse 3“), TZ 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (Prioritätsachse 4)“ und TZ 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Prioritätsachse 4) des OP EFRE“, wobei mögliche Kombinationen TZ 4 / TZ 6, TZ 4 / TZ 9 und TZ 6 / TZ 9 sind. Maßnahmen und Projekte, die in diese thematischen Ziele fallen, können nur über den SUW gefördert werden (mit der Einschränkung bei TZ 4).
Frage	Welche (Verfahrens-)Erleichterungen bringt eine erfolgreiche Teilnahme den Kommunen für eine spätere Beantragung der o.g. Fördermittel?
Antwort	Verfahrenserleichterungen gibt es keine, es gilt das übliche Verfahren. Die Beteiligung am SUW ist beim EFRE Grundvoraussetzung, um aus Prioritätsachse 4 eine Förderung zu bekommen.
Frage	Können im SUW-Wettbewerb Projekte / Maßnahmen beantragt werden, welche zurzeit noch nicht bei KLS oder ILE/ LEADER aufgenommen wurden, diese sich aber in den Handlungsfeldern der regionalen Entwicklungsstrategien einfügen?
Antwort	Ja, solche Projekte können beantragt werden, solange sie in die Strategie passen und solange eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.
Frage	Für insgesamt 213 Mio. € sind 54 Städte antragsberechtigt. Gibt es bereits Überlegungen dazu, ob die Anzahl der zu fördernden Strategien auf insgesamt maximal 10 oder 20 begrenzt wird, oder soll es für die einzelnen Kooperationen Kontingentgrenzen geben? Wenn eine Kooperation 10 Mio. € beantragt und die andere nur 500 T€ - geht das? Wird eher mit „Gießkanne“ oder nach dem „Windhundprinzip“ verteilt?
Antwort	Dazu kann in der Tat keine Antwort gegeben werden. Die Verteilung der Mittel hängt von der Anzahl und Qualität der eingereichten Strategien ab. Ober- und Untergrenzen für Strategien sind nicht vorgeben. Es handelt sich um ein Wettbewerbsverfahren, so dass auch erst im Verfahren darüber entschieden werden kann. Wichtig ist, dass von den Projekten innerhalb der Strategien ein spürbarer Effekt mit entsprechendem Schub und entsprechender Sichtbarkeit ausgeht – der erforderliche Mitteleinsatz sollte hiermit korrespondieren. Die Kooperationen müssen beachten, dass die Kofinanzierung selbst aufgebracht werden muss. Dadurch ergibt sich für viele sicherlich eine Obergrenze.
Erforderliche Beschlüsse	
Frage	Welche Beschlüsse sind zu fassen, wenn bereits Kooperationsvertrag vorliegt? – Lediglich Beschluss zur Beteiligung der Kommune am SUW?
Antwort	Für den SUW ist eine Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) von jedem beteiligten Partner durch einen Unterzeichnungsberechtigten auszufüllen (bei Kommunen in der Regel der Bürgermeister). Diese Kooperationserklärung muss durch die jeweilige Organisation des Partners legitimiert sein. Ein Nachweis über dieser Legitimierung ist jedoch nicht zu erbringen. Vorhandene

	Kooperationsverträge und -beschlüsse sollten unbedingt als Anlage beigelegt werden.
Mögliche Kooperationen	
Frage	Welche Kooperationsmöglichkeiten gibt es?
Antwort	Die Wettbewerbsbeiträge sind durch einen koordinierenden Lead-Partner der Kooperation einzureichen. Dieser Lead-Partner muss eine Kommune sein und muss förderberechtigt i. R. der ESI-Fonds sein. An den Kooperationen müssen mindestens ein zentraler Ort und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft beteiligt sein. Weitere öffentliche und private Partner können bzw. sollten sich daran beteiligen. Diese Partner müssen bereits bei Wettbewerbseinreichung benannt werden und müssen auch die Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) unterzeichnen.
Frage	Wer kann Kooperationspartner sein?
Antwort	Mindestens ein zentraler Ort und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft muss Mitglied sein, weitere öffentliche und private Partner können Mitglied sein.
Frage	Können auch mehrere Zentren einen Kooperationsverbund bilden und einen entsprechenden Beitrag?
Antwort	Ja, die Zuordnung der Kommunen zu den Mittelzentren bzw. die Aufteilung in die Mittelbereiche spielt im SUW eine untergeordnete Rolle. Dennoch ist es wünschenswert, als Mittelbereich einen Beitrag zu leisten.
Frage	Sind Projektmöglichkeiten ohne Einbindung von Mittelzentren möglich, wenn die Auswirkungen positiv auf das Mittelzentrum wirken?
Antwort	Ja, aber dann muss mindestens ein Oberzentrum beteiligt sein, denn an den Kooperationen muss mindestens ein zentraler Ort (direkter Link zu www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/index.html) und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft beteiligt sein. Alleine ein Kooperationsverbund von Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion ist nicht möglich, selbst wenn deren Maßnahmen positive Auswirkungen auf den zentralen Ort haben sollten. Der zentrale Ort muss aber nicht selbst ein Projekt anmelden.
Frage	Wenn ein Oberzentrum mit der Nachbargemeinde A beim Wettbewerb teilnehmen will - z.B. im Themenfeld nachhaltige Mobilität gibt es schon konkrete Projekte, vielleicht auch beim Tourismus - muss dann der zweite Teil des Mittelzentrums (Gemeinde B) auch einbezogen werden? Das ist definitiv nicht unsere Nachbargemeinde. Oder ist dann Gemeinde A in dieser Konstellation nicht zentraler Ort, sondern Nachbargemeinde und damit gilt die o.g. Regel nicht? Falls dies so wäre: Darf dann Gemeinde B eine eigene Wettbewerbspartnerschaft mit einer Nachbargemeinde (auch ohne Gemeinde A) anstreben?
Antwort	Da das Oberzentrum bereits selbst ein zentraler Ort ist und damit die Grundbedingung erfüllt ist, muss der zweite Teil des Mittelzentrums nicht Partner sein. Damit darf i.d. Fall Gemeinde B eine eigene Kooperation anstreben, wenn in dieser ebenfalls ein zentraler Ort Partner ist.
Frage	Sind mehrfache Verbindungen für eine Stadt bzw. ein Mittelzentrum möglich?
Antwort	Ja, das ist möglich, wobei jede Strategie auch nachvollziehbar sein muss, wünschenswert ist eine Orientierung an den Mittelbereichen.

Frage	Können Kommunen sich an mehreren Anträgen in unterschiedlichen Kooperationen beteiligen? Ist bei der Beteiligung von Ämtern ein Beschluss aller Einzelkommunen zur Beteiligung erforderlich?
Antwort	Ja, das ist möglich, wobei jede Strategie auch nachvollziehbar sein muss. Jede sich beteiligende Kommune muss die Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) unterzeichnen.
Frage	Kann sich eine Gemeinde an mehreren Wettbewerbsbeiträgen (mit unterschiedlichen zentralen Orten) beteiligen? Kann sich eine Stadt, die Teil eines Mittelzentrums in Funktionsteilung ist, an einem Beitrag eines anderen zentralen Ortes beteiligen, ohne dass der andere Mittelzentrumsteil dabei ist? Kann eine Kooperation mehrere Beiträge einreichen? Oder kann ein zentraler Ort mehrere Beiträge mit jeweils unterschiedlichen Kooperationspartnern einreichen?
Antwort	Ja, das ist möglich, wobei jede Strategie auch nachvollziehbar sein muss. Die Teilnahme von nur einem Teil eines Mittelzentrums mit einer benachbarten kommunalen Gebietskörperschaft kann nur erfolgen, wenn ein weiterer zentraler Ort an der Kooperation beteiligt ist, aber nicht wenn dieser zentrale Ort in Funktionsteilung die Grundbedingung der Kooperation erfüllt. Es ist davon auszugehen, dass eine Kooperation eine Strategie verfolgt und nicht mehrere, daher sollte eine Kooperation auch nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Im Rahmend er Strategie können dann mehrere Themenfelder bzw. müssen sogar mindestens zwei Themenfelder abgedeckt sein. Ja, ein zentraler Ort kann mit anderen Partnern mehr als eine Kooperation eingehen, wobei auch hier wieder gilt, die Strategie muss nachvollziehbar sein.
Frage	Zwei Städte werden trotz des gemeinsamen Status als funktionsteiliges Mittelzentrum getrennt starten. Ist die Teilnahme in dieser Konstellation möglich?
Antwort	Nein, die jeweils als Mittelzentren in Funktionsteilung festgelegten Gemeinden können nur gemeinsam teilnehmen und benötigen ebenfalls mindestens eine weitere kommunale Gebietskörperschaft als Partner. D.h. wenn z.B. Stadt A mit einer benachbarten kommunalen Gebietskörperschaft am SUW teilnehmen möchte, muss auch Stadt B mit dabei sein, da Stadt A und Stadt B ein Mittelzentrum in Funktionsteilung sind. Damit ist die Teilnahme von nur einem Teil eines Mittelzentrums mit einer benachbarten kommunalen Gebietskörperschaft ein Ausschlusskriterium, hier muss der zweite Teil des Mittelzentrums mit berücksichtigt werden. Ebenso ist für die gemeinsame Bewerbung von Städten, die Mittelzentrum in Funktionsteilung sind, die Kooperation mit einer oder mehreren benachbarten Kommunen notwendig.

Frage	Ist es möglich, eine Kommune eines benachbarten Mittelbereiches als Kooperationspartner mit einzubeziehen oder muss jede Kommune mit dem Mittelzentrum, dem sie zugeordnet ist, einen Antrag einreichen?
Antwort	Ja, das ist möglich. Die Zuordnung der Kommunen zu den Mittelzentren bzw. die Aufteilung in die Mittelbereiche spielt im SUW eine untergeordnete Rolle.
Frage	Wie ist die Verfahrensweise, wenn Projekte mittelbereichsübergreifend umgesetzt werden sollen? Ist die Antragstellung und Projektumsetzung dann auch durch einen LEAD-Partner des „anderen“ Mittelbereichs möglich? Den Bewilligungsstellen dürfte diese Mittelbereichs-Trennung doch egal sein, oder? Ist der für das Projekt notwendige Mittelbedarf innerhalb der beiden betroffenen SUW-Konzepte zu splitten?
Antwort	Für die jeweilige Kooperation bedarf es eines Lead-Partners. Dieser Lead-Partner muss eine Kommune sein und muss förderberechtigt i. R. der ESI-Fonds sein. Die Mittelbereichszuschnitte sind hier erst einmal nicht ausschlaggebend, wichtig ist das mindestens ein zentraler Ort und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft an der Kooperation beteiligt ist. Ein Projekt kann nur bei einer SUW-Strategie beantragt werden. Allerdings kann innerhalb eines Wettbewerbsbeitrages auch ein Bezug zu einer anderen SUW-Strategie hergestellt werden. Da es sich um einen Wettbewerb handelt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Strategien ausgewählt werden. Der antragstellende Partner muss im Förderfall sicherstellen, dass Leistungen auf dem angrenzenden, betreffenden Gemeindegebiet durchgeführt werden dürfen.
Frage	Ist eine Beteiligung am SUW auch möglich, wenn die Kommune, die Mittelzentren ist, sich verweigert, sich aber andere Städte und Gem. in einem Projekt beteiligen möchten?
Antwort	Entscheidend ist, dass die Kooperation sich aus den mit dem SUW geforderten Partnern zusammensetzt, mindestens ein zentraler Ort und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft.
Frage	Ab welcher Einwohnerzahl können Gemeinden mit ihrem Umland teilnehmen?
Antwort	Die Einwohnerzahl ist nicht ausschlaggebend, sondern die Funktion der Gemeinde in der zentralörtlichen Gliederung des Landes. An den Kooperationen muss mindestens ein zentraler Ort – also ein Mittel- oder Oberzentrum (direkter Link zu www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/index.html) und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft beteiligt sein.
Frage	Welche Rolle nimmt das Brandenburger Umland mit seinen Beziehungen zur Stadt Berlin ein (Stadtkante, Berliner Mauerweg, Regionalparke)?
Antwort	Solch eine Kooperation ist möglich, aber eine Förderung außerhalb des Landes Brandenburg ist nicht möglich. Bei Maßnahmen und Projekte, die länderübergreifend wirken sollen, muss nachgewiesen werden, dass die Finanzierung auf Berliner Seite über andere Finanzmittel abgesichert ist, eine Förderung i.R. des SUW ist für diesen Teil nicht möglich.
Frage	Müssen alle potenziellen späteren Antragsteller Partner der Kooperation sein (mögl. ESF-Maßnahme soll über sozialen Träger beantragt werden – muss dieses Mitglied der Kooperation sein)?
Antwort	Nein, die Wettbewerbsbeiträge sind durch einen koordinierenden Lead-Partner der Kooperation einzureichen. Dieser Lead-Partner muss eine

	Kommune sein und muss förderberechtigt i. R. der ESI-Fonds sein. An den Kooperationen müssen mindestens ein zentraler Ort und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft beteiligt sein. Weitere öffentliche und private Partner können bzw. sollten sich daran beteiligen, müssen dann ggf. ebenfalls die Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) unterzeichnen. Die Träger einer sozialen Einrichtung müssen zum Zeitpunkt des SUW noch nicht abschließend feststehen. Hilfreich wäre jedoch eine Absichtserklärung eines Trägers, um den Bedarf der Maßnahmen zu verdeutlichen.
Frage	Wie werden die Wirtschafts- und Sozialpartner in den Wettbewerb einbezogen?
Antwort	Weitere öffentliche und private Partner können bzw. sollten sich an den Kooperationen beteiligen und müssen dann ggf. ebenfalls die Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) unterzeichnen und für das Gebiet des Kooperationsverbundes eine entsprechende Maßnahme, die zur strategischen und thematischen Ausrichtung des Stadt-Umland-Wettbewerbs passt, durchführen. Grundsätzlich sollten die Wirtschafts- und Sozialpartner jedoch bereits im Rahmen des Partizipationsprozesses der dem Wettbewerbsbeitrag zugrunde liegenden integrierten Konzepte beteiligt worden sein.
Frage	Wie kann sich die Unternehmerschaft in den Wettbewerb einbringen?
Antwort	Die Unternehmerschaft kann sich als weiterer privater Partner an der Kooperation einbringen, dies ist ausdrücklich gewünscht. Diese Partner sollten ggf. ebenfalls die Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) unterzeichnen. Der Wettbewerbsbeitrag sollte hier zu eine deutliche Ausrichtung auf das Themenfeld Wirtschaft und Tourismus enthalten.
Frage	Können wir uns als Stiftung für das Programm bewerben bzw. mit Partnern zusammenarbeiten? Oder müssen wir Teil eines Vorschlags der Stadt sein? Wie werden die Einschätzungen zivilgesellschaftlicher Träger zu notwendigen Angeboten in die Programme der jeweiligen Städte einbezogen und spielen sie eine Rolle bei der Auswahl?
Antwort	Die Wettbewerbsbeiträge sind durch einen koordinierenden Lead-Partner der Kooperation einzureichen. Dieser Lead-Partner muss eine Kommune sein und muss förderberechtigt i. R. der ESI-Fonds sein. An den Kooperationen müssen mindestens ein zentraler Ort und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft beteiligt sein. Weitere zivilgesellschaftliche Träger sind ausdrücklich gewünscht und können bereits bei Antragstellung die Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) unterzeichnen, können aber auch erst später bei Umsetzung der Projekte hinzukommen. Im Idealfall sind die zivilgesellschaftlichen Partner (ggf. auch Träger) bereits i.R. der Erarbeitung der Strategie beteiligt gewesen.
Frage	Kooperationspartner des Antrags werden drei Kommunen sein. Bei einzelnen Projekten werden weitere Partner wie Kita-Betreiber, Private oder Landkreis aktiv. Sind in diesem Fall alle Akteure unter Partner zu benennen, oder genügt die Benennung der Kooperationspartner?
Antwort	Weitere öffentliche und private Partner können bzw. sollten sich daran beteiligen. Diese Partner können bereits bei Antragstellung die Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) unterzeichnen, können aber auch erst später bei Umsetzung der Projekte hinzukommen. Verantwortlich für die Auswahl der Projekte sind die Städte, die dokumentieren müssen, wie die Projektauswahl erfolgte. Nicht jeder Projektträger muss Partner der Kooperation sein.

Frage	Werden wissenschaftliche Hochschulen als Partner eines Stadt-Umland-Verbunds akzeptiert und gefördert, sofern der Lead-Partner eine Kommune ist?
Antwort	Sofern die Bedingungen, zentraler Ort und mindestens eine Gebietskörperschaft erfüllt ist, sind auch wissenschaftliche Hochschulen als Partner gewünscht. Jedoch Maßnahmen und Projekte können nach Bestätigung der Strategie nur von den Partnern und/oder Projektträgern eingereicht werden, die antragsberechtigt und entsprechend i. R. der ESI-Fonds förderberechtigt sind.
Frage	Einbeziehung privater Dritter: Können Einzelprojekte ausschließlich durch private Dritte realisiert werden? Müssen die privaten Dritten bereits bei Einreichung des Wettbewerbsbeitrags benannt werden? Wenn ja, müssen sich diese Partner bereits bei Einreichung des Wettbewerbsbeitrages schriftlich zur Realisierung (bei Genehmigung) verpflichten?
Antwort	Die Wettbewerbsbeiträge sind durch einen koordinierenden Lead-Partner der Kooperation einzureichen. Dieser Lead-Partner muss eine Kommune sein und muss förderberechtigt i. R. der ESI-Fonds sein. An den Kooperationen müssen mindestens ein zentraler Ort und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft beteiligt sein. Weitere öffentliche und private Partner können bzw. sollten sich daran beteiligen. Diese Partner sollten bereits bei Wettbewerbseinreichung benannt werden und eine Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) unterzeichnen. Eine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes wird damit jedoch nicht verbunden. Insbesondere beim Themenfeld Wirtschaft können aber auch nach dem Abschluss des SUW weitere Partner einbezogen werden. Abhängig vom Fördertatbestand und von der Art der Maßnahme können private Partner auch Empfänger der EU-Förderung sein.
Frage	Wie sollen/können Kooperationen im Bereich des Tourismus beispielsweise auf der Ebene von Vereinen, Initiativen und Netzwerken aussehen?
Antwort	Die Wettbewerbsbeiträge sind durch einen koordinierenden Lead-Partner der Kooperation einzureichen. Dieser Lead-Partner muss eine Kommune sein und muss förderberechtigt i. R. der ESI-Fonds sein. An den Kooperationen müssen mindestens ein zentraler Ort und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft beteiligt sein. Weitere öffentliche und private Partner können bzw. sollten sich daran beteiligen, müssen dann ebenfalls die Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) unterzeichnen. Somit müssen sich Vereine, Initiativen und Netzwerke in die Strategie einer Kooperation miteinbringen. Eine eigenständige Kooperation auf dieser Ebene ist im SUW nicht zulässig. Es ist darauf zu achten, dass touristische Maßnahmen nur aus dem ELER finanziert werden können.
Frage	Welche Behörde wird i.d.R. federführend bei der Entwicklung der Strategie, die im SUW vorzulegen ist, sein (z.B. Umweltamt, Bauamt, Stadt oder Umlandgemeinden)?
Antwort	Wer bei der Entwicklung der Strategie federführend ist, muss die Kooperation selbst entscheiden. Die Federführung muss jedoch festgelegt werden, kann sich aber z.B. auch an den Themenfeldern des SUW ausrichten. Somit sollte sich danach richten, welche Behörde für die Themen des SUW-Beitrages fachlich geeignet erscheint.
Frage	Auf welcher Vertragsgrundlage kommen Kooperationen zustande? Was müssen die Kooperationspartner untereinander regeln, z.B. bzgl. Antragsstellung, Mittelanforderung, Verwendungsnachweis?
Antwort	Der SUW macht hierzu keine Vorgaben. Die Kooperation muss aber mit einem Kooperationserklärung (Registerblatt 6 im Bewerbungsformular) bestätigt werden. Im Vertrag sollte die Lead-Partnerschaft geregelt sein. Ein Vertrag ist nicht erforderlich. Die Projekte werden vom jeweiligen

	Partner beantragt. Somit liegt die Verantwortung für die Mittelanforderung und den Verwendungsnachweis beim jeweiligen Antragsteller und richtet sich entsprechend der gültigen Richtlinie.
Frage	Sind Projekte möglich, die mit Gemeinden vereinbart werden, die an das Mittelzentrum grenzen, aber nicht zum Mittelbereich gehören?
Antwort	Ja, es ist möglich, dass an den Kooperationen mindestens ein zentraler Ort und eine weitere kommunale Gebietskörperschaft beteiligt sind. Die Mittelbereichseinteilung ist dabei nicht ausschlaggebend.
Frage	In welcher Weise können Landkreise partizipieren und den Prozess unterstützen?
Antwort	Der Landkreis ist eine kommunale Gebietskörperschaft und kann daher Kooperationspartner sein. Weiterhin muss aber mindestens ein zentraler Ort an der Kooperation beteiligt sein.
Maßnahmen und Projekte	
Frage	Wie genau definieren sich „Maßnahmen“ und „Projekte“? Ist mit einer Maßnahme eine Bündelung von Projekten auf inhaltlicher und/oder räumlicher Ebene gemeint? Ist es möglich, Beispiele zu benennen?
Antwort	Der Wettbewerbsbeitrag beschreibt eine Strategie und benennt zur Realisierung beabsichtigte Maßnahmen. Diese können durch mehrere einzelne Projekte untersetzt bzw. umgesetzt werden. Eine Maßnahme kann also aus mehreren einzelnen Projekten bestehen, die sich schlüssig zu einer gesamten Maßnahme bündeln lassen. Ein Projekt wiederum ist ein konkretes zur Umsetzung aus den EU-Fonds vorgesehenes Einzelvorhaben. Die Anzahl der Maßnahmen und Projekte ist nicht begrenzt. Z.B. kann eine Maßnahme die Reaktivierung von brachgefallenen Flächen in städtebaulich relevanten Räumen sein, wenn dieses als Bedarf einer Kooperation erkannt wurde. Die Projekte könnten sich dann beispielsweise auf einzelne Standorte beziehen, die ggf. nach einander umgesetzt werden.
Frage	Häufig ist von bedarfsgerechter Mobilität und Verbesserung des ÖPNV die Rede – klassische Aufgaben in Verantwortung der Landkreise – Findet hier ein schleichender Prozess der Aufgabenübertragung an die Kommunen statt?
Antwort	Nein, gefragt sind hier selbstverständlich andere innovative Ideen für die Erfüllung einer bedarfsgerechten Mobilität. Pflichtaufgaben sind nicht förderfähig.
Themenfelder – Thematische Ziele	
Frage	Inhaltlicher Bezug zu den thematischen Zielen (TZ) des OP EFRE: Klar ist, dass mindestens zwei thematische Ziele einbezogen werden müssen. Reicht es aus, dass diese Mindestanforderung über den gesamten Wettbewerbsbeitrag erfüllt wird, oder ist die Mindestanforderung bei jeder Einzelmaßnahme /Einzelprojekt zu erfüllen?
Antwort	Es reicht aus, dass diese Mindestanforderung über den gesamten Wettbewerbsbeitrag erfüllt ist. Zu beachten ist, dass die Strategie mindestens zwei Themenfelder behandelt. Zu jedem Themenfeld sind nur jene Maßnahmen und Projekte aus den ESI-Fonds förderfähig, die in den Operationellen Programmen (OP) von EFRE, ESF und dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raums des ELER im Zusammenhang mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb bzw. in dem Wettbewerbsaufruf genannt sind bzw. abgeleitet werden können. Die thematischen Ziele sind TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft, jedoch nur teilweise die IP 4c und 4e

	(Prioritätsachse 3), TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (Prioritätsachse 4) und TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Prioritätsachse 4) des OP EFRE, mögliche Kombinationen sind TZ 4 / TZ 6, TZ 4 / TZ 9 und TZ 6 / TZ 9. Nach Möglichkeit sind Querbezüge zu den anderen Themenfeldern herzustellen (im Registerblatt 4B des Bewerbungsformulars).
Frage	Im Eckpunktepapier werden Flächenentwicklung und der Abbau von Defiziten in den Umweltschutzgütern explizit erwähnt. Ist in dem Zusammenhang die Entwicklung von Konversionsflächen bzw. sanierungsbedürftigem Umfeld projektfähig innerhalb der angestrebten Förderkulisse? Welche Maßnahmen werden konkret im Zusammenhang mit "Inwertsetzung städtebaulicher Flächen" und "Herstellung wirtschaftsnaher Infrastruktur" gefördert? Wie grenzt sich EFRE-Förderung von GRW-Infra-Förderung ab? (auch in GRW u.a. Förderung von Erschließung). Können beide Förderansätze kombiniert werden, um Eigenanteil der Kommunen zu senken? Was ist Kommunen zu empfehlen, die u.U. vor der Wahl zwischen EFRE und GRW stehen?
Antwort	Förderfähig im Zusammenhang mit der „Inwertsetzung städtebaulich relevanter Flächen“ sind alle Leistungen die zu einer Nutzung dieser Flächen beitragen. Hierzu gehören u.a. Altlastenbeseitigung, Baufeldfreimachung, soweit diese in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme stehen, sofern die Beseitigung für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist und sofern keine vorrangige umweltrelevante Haftung eines Dritten besteht. Die Fördermaßnahme zur „Herstellung wirtschaftsnaher Infrastruktur“ müssen grundsätzlich auf Konversionsfläche, somit auf ehemaligen militärisch genutzten Flächen durchgeführt werden. Förderfähig sind dann alle Leistungen, die für eine anschließende gewerbliche Nutzung erforderlich sind. Hierzu gehören auch die innere und äußere Erschließung. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Erschließungsmaßnahmen (z.B. BauGB, KAG) sind zu beachten. Die Abgrenzung erfolgt über den Wettbewerb. Eine GRW-Förderung kann auch ohne Teilnahme gewährt werden. Es gilt das Zusätzlichkeitsprinzip, die EFRE-Mittel sind zusätzliche Hilfen und sind deshalb nicht dazu vorzusehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten zu ersetzen.
Frage	Wie kann konkret eine Maßnahme zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen auf Grund von Altlasten in den SUW eingebracht werden? Welche Strategien für Stadt und Umlandgemeinden sind für dieses Ziel wettbewerbsfähig (z.B. Tourismus, Radweg, Wanderweg etc.)?
Antwort	Für Maßnahmen zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen gelten die Fördervoraussetzungen, die im EFRE-OP festgelegt sind und durch eine Landesrichtlinie im Detail geregelt werden. Grundsätzlich sind diese im Rahmen des EFRE OP förderfähig (SZ 15). Der Bedarf für eine solche Maßnahme muss in einem integrierten Konzept nachgewiesen werden. Die Kooperationspartner müssen sich auf die Durchführung der Maßnahme verständigen und somit ihre Strategie verdeutlichen. Hinweis: Tourismus ist über EFRE nicht förderfähig.
Frage	Wie kann die erfolgreiche KMU-Förderung in den Innenstädten fortgesetzt werden?
Antwort	Zum Thema KMU-förderung wird es noch einen gesonderten thematischen Workshop geben. Die KMU-Förderung soll grundsätzlich fortgesetzt werden. In den integrierten Konzepten, die der Strategie zugrunde liegen, muss der Bedarf festgestellt worden sein. Die Strategie zur KMU-

	Förderung muss auch hier wiederum mit den Kooperationspartnern abgestimmt sein. Die Gebietskulisse für diese Förderung umfasst nur Gebiete mit Bevölkerungsrückgang, demnach sind Teltow, Schönefeld, Wildau und Falkensee ausgenommen.
Frage	Sind Projekte, die über LEADER gefördert werden ebenfalls im SUW aufzuführen? Oder ist die parallele Aufführung förderschädlich? (Hier sind insbesondere Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhäuser in Doppelnutzung, und Vorhaben der Sportvereine gemeint)
Antwort	Beim SUW wird der Multifondsansatz verfolgt. Im Wettbewerbsbeitrag sollen interkommunale Vorhaben im Vordergrund stehen. Werden mit einem Vorhaben diese Belange erfüllt, kann es in der Strategie mit aufgenommen werden. Wenn die Projekte bereits über LEADER gefördert, sind diese nur noch nachrichtlich in der Strategie zu benennen, sofern diese einen Lösungsansatz für die Problemlage verdeutlichen. Zu beachten ist, dass die für den SUW aus dem OP EFRE vorgesehenen Maßnahmen keine Förderung von Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhäusern in Doppelnutzung bzw. Vorhaben von Sportvereinen zulassen. Dieses Vorhaben eines Wettbewerbsbeitrages würde nach den Regeln des EPLR behandelt werden.
Frage	Ist die Entwicklung eines gemeindlichen Leitbildes ein möglicher Förderungsgegenstand?
Antwort	Nein, im Rahmen von LEADER ist die Förderung von einer gemeindlichen Leitbildentwicklung möglich, sofern die Gemeinde im LAG-Gebiet liegt.
Frage	SUW-Projekte unter ELER sowie deren Behandlung im Projektauswahlverfahren der lokalen Aktionsgruppen
Antwort	Wie die SUW-Projekte i.R. des Projektauswahlverfahrens der LAG behandelt werden, muss mit der jeweiligen LAG geklärt werden.
Frage	Zum Thema „Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ – kommen hier neben der beruflichen Qualifizierung auch solche „Soft-Projekte“ wie z.B. Deutschunterricht in Frage?
Antwort	Nein, nicht als reines Sprachkursangebot. Begleitend zu einer konkreten Qualifizierung kann auch Deutsch angeboten werden.
Frage	Im Wettbewerbsaufruf werden in den drei Themenfeldern jeweils Maßnahmen benannt, die „insbesondere förderfähig“ sind. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Auflistung nicht abschließend ist. Im Bewerbungsformular wird hingegen auf Blatt 3 beschrieben, dass nur jene Maßnahmen und Projekte aus den ESI-Fonds förderfähig sind, die in den Operationellen Programmen von EFRE, ESF und dem EPLR explizit genannt sind. Die Maßnahmen sind z. B. im EFRE OP und im Wettbewerbsaufruf nahezu identisch formuliert. Ist die Auflistung demzufolge abschließend oder nicht?
Antwort	Die OP bzw. EPLR (im Entwurf) können der Internetseite entnommen werden, dort sind beispielhafte Maßnahmen aufgelistet; diese Liste ist nicht abschließend.
Frage	Zählen zu den inklusiven Bildungseinrichtungen auch Kitas oder andere, nicht schulische Bildungseinrichtungen [z. B. die Umweltbildungseinrichtung Urwaldhaus im Zoo Eberswalde], obwohl das EFRE OP im spezifischen Ziel 16 „inklusive Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen“ anspricht?
Antwort	Ziel der Förderung im Spezifischen Ziel 16 ist es, standortbezogen und im städtischen Kontext die jeweilige Schule aufgrund ihres modellhaften inklusiven pädagogischen Bildungsansatzes bau- und ausstattungsseitig aufzuwerten. Im Fokus der Förderung stehen leistungsschwache und

	benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Ist eine Grundschule eine genehmigte Schule mit ganztägigen Angeboten, dann ist der Hort zwingender Kooperationspartner. Damit wäre es in diesem Fall möglich, Mehrbedarfe des inklusiven Ganztagskonzeptes dieses Bildungsangebotes von Schule und Hort als Fördergegenstand zu beschreiben. Eine Kita und eine nicht-schulische Bildungseinrichtung als eigenständiger Fördergegenstand sind ausgeschlossen.
Frage	Kann der inklusive Umbau einer Sportanlage, die räumlich zwischen zwei Schulen liegt, von beiden genutzt wird, im Rahmen des EFRE erfolgen?
Antwort	Als möglicher Fördergegenstand des Spezifischen Ziels 16 des EFRE OP sind Maßnahmen zur Verbesserung der inklusiven Beschulung benannt. Zu den Maßnahmen zählen auch gedeckte und ungedeckte Sportanlagen. Aus der Projektbeschreibung muss aber hervorgehen, auf welchem pädagogischen inklusivem Ansatz/Modell/Bedarf die investiven Maßnahmen in Bezug auf die anliegenden Schulen basieren.
Frage	Kann die Reaktivierung brach gefallener Flächen in städtebaulich relevanten Räumen auch mit dem Zweck gefördert werden, hier später kommunale Einrichtungen oder Wohnen vorzusehen?
Antwort	Wenn die Reaktivierungsmaßnahme den Wohnungsbau nicht beinhaltet und dadurch vermieden wird, dass an anderer Stelle Freiflächen in Anspruch genommen werden, könnte dies möglich sein.
Frage	Inwiefern können gemeinsame, zusammenhängende Wegenetze [Rad, Wandern] in Stadt und Umland, die vor allem der Entwicklung des Tourismus dienen auch gemeinsam über den ELER realisiert werden? [dies würde einen Einsatz des ELER im zentralen Ort bedeuten]
Antwort	Hierzu trifft der EPLR entsprechen eine Aussage. Sofern der zentrale Ort in der LAG liegt und der Hauptzweck, die Erschließung und Anbindung des ländlichen Raumes verfolgt wird, ist dies auch entsprechend förderfähig. Diese Maßnahme muss aber in der RES beinhaltet sein.
Frage	Gleiches gilt auch für die touristische Infrastruktur an Wasserwegen – auch hier sollen durchgehende Infrastrukturen [z. B. Umtrage-, Anlege-, Liegemöglichkeiten, Info- und Leitsysteme, Biwak-Plätze] am Finowkanal entstehen. Können diese Projekte gemeinsam über den ELER umgesetzt werden?
Antwort	Hierzu trifft der EPLR entsprechen eine Aussage. Sofern der zentrale Ort in der LAG liegt und der Hauptzweck, die Entwicklung des ländlichen Raumes verfolgt wird, ist dies auch entsprechend förderfähig. Diese Maßnahme muss aber in der RES beinhaltet sein.
Frage	Können wichtige regionale Maßnahmen der Daseinsvorsorge wie z. B. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Bau von Gerätehäusern über den ELER realisiert werden?
Antwort	Auch hier gilt wiederum, was die RES dazu sagt und inwieweit dieses Projekt für die Realisierung der Strategie der Kooperation maßgeblich ist.
Frage	Woran wird festgemacht, was innovative Herausforderungen in Betrieben sind, für deren Lösung Lohnkostenzuschüsse zur Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen möglich sind.
Antwort	Der Innovationsbegriff ist in der ESF-Richtlinie des MASGF zur Förderung von Innovationsfachkräften definiert. Innovationen in KMU haben zum Ziel, betriebliche Prozesse zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens entweder zu initiieren, umzusetzen oder zu vermarkten und dadurch die Verfolgung von Unternehmenszielen in neuartiger Weise zu unterstützen. Innovationen in diesem Sinne bedeuten nicht, dass zwingend eine neue Erfindung oder Patentanmeldung etc. erforderlich ist, sondern schließen auch das

	Nutzen von Neuerungen ein, die bisher im Betrieb keine Anwendung fanden. Dieses soll vorzugsweise in den Bereichen Innovations-, Produktions-, Qualitäts- oder Umweltmanagement, Technologie-Marketing, Produktentwicklung einschließlich Produktvorbereitung und Design, betriebswirtschaftliches Management oder Personalmanagement erfolgen. Hier der Link zu weiterführenden Informationen zur RL: http://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/aktive_arbeit_programme/brandenburger_innovationsfachkraefte/index.html
Frage	Was wird unter sozialen Innovationen verstanden, die im Themenfeld Wirtschaft und Tourismus förderfähig sind und was wird hier gefördert bzw. welcher Art könnte eine Förderung sein?
Antwort	<p>Für den ESF wird basierend auf Artikel 9 der ESF-Verordnung (VO (EU) Nr. 1304/2013) für „Soziale Innovation“ eine eigene Prioritätsachse (PA E) vorgesehen.</p> <p>Die zu erarbeitende Richtlinie ist, ausgehend vom genehmigten OP, zwei Investitionsprioritäten (zu Investitionsprioritäten vgl. Artikel 3 der ESF-VO) zuzuordnen, auf die sich folglich das Spektrum der Fördermöglichkeiten <u>beschränkt</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel • Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit <p>Diesen zwei Investitionsprioritäten entsprechen zwei spezifische Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen in KMU • Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen für benachteiligte Gruppen <p>Dokumentation eines Workshops zum Thema unter: http://www.lasa-brandenburg.de/Soziale_Innovationen-13-05-2014.1891.0.html</p>
Frage	Was ist unter „Bildungs- und sozialräumlichen Maßnahmen zur Anpassung der sozialen Infrastruktur zum Erhalt und zur Belebung von städtischen Gemeinschaften“ zu verstehen?
Antwort	<p>Im Spezifischen Ziel 16 wird darauf auch abgezielt, dass es über eine Integration von Bildungs- und sozialräumlichen Maßnahmen möglich ist, u.a. einen Beitrag zur Anpassung sozialer Infrastrukturen an sich aufgrund der demografischen Entwicklung ändernden Nachfragestrukturen und Bedarfen zu leisten. Hier könnte es sich z.B. um eine Überplanung eines schülerzahlenseitigen schrumpfenden Schulstandortes handeln. Dieser könnte inhaltlich zusätzlich mit gefüllt werden mit Angeboten für das Stadt- oder Gemeindegebiet – Stadt- oder Gemeindeteilladen, Internetcafé etc. Hierbei geht es um multifunktionale Nutzungen von inklusiven Schulen und städtischen oder gemeindlichen Anforderungen.</p>
Frage	Ist die Umnutzung einer leer stehenden Schule zu einer neuen Bildungseinrichtung förderfähig?
Antwort	<p>Mit Blick auf die Additionalität der ESI-Fonds muss hier darauf hingewiesen werden, dass die Errichtung einer Schule zu den kommunal pflichtigen Aufgaben eines Schulträgers nach Brandenburger Schulgesetz zählt (vgl. § 104 BbgSchulG). Alle damit verbundenen Investitionsmaßnahmen sind im Rahmen des EFRE nicht förderfähig. Die beabsichtigten Förderungen aus dem EFRE verstehen sich als Spitzenförderung zu den aus dem inklusiven Ansatz resultierenden zusätzlichen investiven Maßnahmen. Ziel ist die Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen; es geht um Sanierung, Um- und Ausbau (nicht Neubau).</p>

Frage	In welcher Form, durch wen und wann, werden die für Sonderaufsicht nach §6 Abs. 2 WoweZV zuständigen Stellen über die mit der Förderung einhergehenden Bindungen informiert?
Antwort	Eine Förderung von Wohnungsbau ist ausgeschlossen, daher entfällt der Bezug zur Wohnungswesenzuständigkeitsverordnung.
Wettbewerbsverfahren	
Frage	Welche sind die Projektauswahlkriterien?
Antwort	<p>Die Projektauswahlkriterien müssen vom Begleitausschuss beschlossen werden. Termin für die Vorlage war der 25.02.15. Die Projektauswahl erfolgt gemäß der Kriterien durch die Kooperationspartner und muss sich nach an den Richtlinien, die noch nicht vorliegen, richten. Im Rahmen des SUW wird die Strategie der Kooperation nach den in der Ausschreibung genannten Inhalten und Zielen beurteilt. Das sind folgende Kriterien, die im Verfahren noch weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problemadäquate Auswahl der genannten Themenfelder • Nachweis des Beitrags zu den o.g. Haupt- und Querschnittszielen • Integrierende Wirkung der sektoralen sowie raumübergreifenden Kooperation • Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit des Aufbaus und der Ziele der Strategie • Ableitung der Maßnahmen und Projekte inkl. Klassifizierung aus den Zielen der Strategie • Nachvollziehbarkeit und Realisierungsmöglichkeit der Maßnahmen und Projekte • Qualität und Tragfähigkeit des Kooperationsverbunds • Plausibilität der Finanzierung
Frage	Wie werden die Querschnittsziele Chancengleichheit und Nachhaltigkeit eingebunden?
Antwort	<p>In der Strategie muss nachgewiesen werden, dass die Prinzipien und Ziele aller Querschnittsziele einbezogen wurden. Dies erfolgt i.d.R. bereits auf der Ebene der dem Wettbewerbsbeitrag zugrunde liegenden integrierten Konzepte. Hierüber muss ein entsprechender Nachweis erbracht werden. Es handelt sich dabei um folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Ziel der nachhaltigen ökologischen Entwicklung, • das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und • das Ziel Gleichstellung von Männern und Frauen.

Frage	Besonderes Interesse besteht an der Ausführung zur Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung, der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Bekämpfung von Diskriminierung.
Antwort	Alle drei Fonds sollen für dieses Ziel Fördertatbestände anbieten. Für den ESF insbesondere unter dem Bereich „Zuwanderung und Vielfalt als Chance“ mit einer entsprechenden Förderrichtlinie.
Frage	Ist bei einer „Schnellläufer-Bewerbung“ ein „Nacharbeiten“ des Wettbewerb-Beitrages möglich, um dann ggf. in der 2. Stufe gewählt zu werden?
Antwort	Ja, dabei ist allerdings eine noch festzulegende Mindestpunktzahl zu erreichen.
Frage	Was geschieht mit den Wettbewerbsbeiträgen der Schnellläuferrunde, die nicht ausgewählt werden? Sind Nacharbeiten möglich, um am „regulären“ Abgabetermin erneut als Bewerber anzutreten?
Antwort	Ja, dabei ist allerdings eine noch festzulegende Mindestpunktzahl zu erreichen. Da es sich um ein Wettbewerbsverfahren handelt, erwächst daraus jedoch keine präjustierende Wirkung.
Frage	Für die Schnellläufer sind 25 % der gesamten Mittel reserviert. Ist vorgesehen, diesen Prozentsatz zu fixieren, unabhängig von der Anzahl der eingereichten Konzepte bzw. der Maßnahmen und Projekte?
Antwort	25 % der gesamten Mittel ist eine fest gesetzte Größe.
Frage	Wann ist die Juryentscheidung für die Schnellläufer vorgesehen, und wie schnell ist eine nachfolgende Mittelbeantragung möglich?
Antwort	Hier wird noch ein konkreter Zeitplan erarbeitet. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten zu rechnen bis zur nachfolgenden Mittelbeantragung. Sofern der Zeitplan feststeht, wird dieser auf den Internetseiten veröffentlicht.
Frage	Laut Wettbewerbsaufruf gelten für die Abgabe der Schnellläuferprojekte die gleichen Rahmenbedingungen wie für die regulären Wettbewerbsbeiträge – vor dem Hintergrund notwendiger Planungen, Abstimmungen und Beschlussfassungen erscheint dies innerhalb des Zeitraumes (Aufruf: Mitte Januar bis Abgabe: Mitte Juni) unrealistisch. Muss ein Beschluss zur (ausgearbeiteten) Strategie von allen beteiligten Kommunen bis Ende Juni vorliegen oder kann dieser nachgereicht werden? Oder reicht es aus, einen Beschluss zur Teilnahme am Wettbewerb vorzulegen?
Antwort	Der Beschluss kann bis zu zwei Monaten nach Einreichung des Wettbewerbsbeitrages nachgereicht werden.
Frage	Welche konkreten Zuwendungsvoraussetzungen sind gefordert?
Antwort	Für die jeweilige Kooperation bedarf es eines Lead-Partners. Dieser Lead-Partner muss eine Kommune und förderberechtigt i. R. der ESI-Fonds sein. Für die Zuwendungsvoraussetzungen gelten die jeweiligen Richtlinien.

Frage	<p>Wie soll die „Strategie“ hinsichtlich Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit etc. bewertet werden, wenn das Bewerbungsformular kein Feld für die eigentliche „Strategie“ vorsieht? Im Blatt 2 tauchen die „Problem und Bedarfsbeschreibung“, die „SWOT-Analyse“, die „innovativen Ansätze“, die „Abstimmung mit anderen Förderprogrammen“ etc. auf, nicht jedoch die eigentliche Strategie.</p> <p>Warum [müssen] „die Strategien*) [...] mindestens Aussagen zur nachhaltigen Mobilität (Verkehrsstrategien) sowie zur Luftreinhaltung (ggf. Verknüpfung mit Luftreinhalteplänen) enthalten“, wenn sich die geplanten Wettbewerbsbeiträge überhaupt nicht mit diesen Aspekten befassen? Der überwiegende Teil der „insbesondere förderfähigen Maßnahmen“ steht zu diesen Aspekten in keiner Beziehung.</p> <p><i>*) wobei auch noch die vorab formulierte generelle Frage danach, wo die „Strategien“ im Bewerbungsformular zu verorten ist bzw. was der Auslober des Wettbewerbs unter „Strategie“ versteht / erwartet, zu berücksichtigen ist.</i></p>
Antwort	<p>Das strategische Konzept ist im Blatt 2: Strategie unter Problem- und Bedarfsbeschreibung mit maximal 2.000 Zeichen zu beschreiben. Auf welche Grundlage diese Strategie beruht, wird dann anschließend mit den folgenden Feldern beschrieben, insbesondere sind dabei dann die „weiteren Angaben zur inhaltlichen Qualität der Strategie“ zu berücksichtigen.</p> <p>Zur zweiten Frage: Die Aussagen zur Luftreinhaltung wurden durch die EU-KOM explizit gefordert und deshalb im EFRE-OP verankert. Angaben dazu sind verpflichtend. Sofern das Projekt keinen Bezug zum Thema Mobilität hat, sind keine entsprechenden Aussagen erforderlich.</p>
Frage	<p>Wie wird die Jury besetzt? In der Regel wird bei „formalen“ Planungswettbewerben die Besetzung der Jury/des Preisgerichts mit der Auslobung bekannt gegeben.</p>
Antwort	<p>Da es sich um keinen Wettbewerb nach RPW handelt, ist es auch nicht verpflichtend, die Jury mit Auslobung des Wettbewerbes bekannt zu geben. Auf jeden Fall wird die Jury mit Vertretern aller ESI-Fonds besetzt sein sowie aus den Landesressorts und der Staatskanzlei.</p>
Frage	<p>Sind die Kriterien, die der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge zugrunde gelegt werden, als gleichgewichtet zu betrachten? Wie wird eine vergleichende Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge mit dem Ziel der Auswahl für eine mögliche Förderung herbeigeführt? Welches sind Indikatoren für die überzeugendsten Wettbewerbsbeiträge? Woran wird die integrierende Wirkung der Kooperation gemessen (z. B. an der Anzahl gemeinsamer Projekte oder der Verbindlichkeit der Kooperation)? Woran wird die als „Inhaltliche Anforderung“ geforderte Darstellung der Nachhaltigkeit der Stadt-Umland-Kooperation gemessen?</p>
Antwort	<p>Im Rahmen des SUW wird die Strategie der Kooperation nach den in der Ausschreibung genannten Inhalten und Zielen beurteilt. Das sind folgende Kriterien, die im Verfahren noch weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problemadäquate Auswahl der genannten Themenfelder • Nachweis des Beitrags zu den o.g. Haupt- und Querschnittszielen • Integrierende Wirkung der sektoralen sowie raumübergreifenden Kooperation • Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit des Aufbaus und der Ziele der Strategie

	<ul style="list-style-type: none"> • Ableitung der Maßnahmen und Projekte inkl. Klassifizierung aus den Zielen der Strategie • Nachvollziehbarkeit und Realisierungsmöglichkeit der Maßnahmen und Projekte • Qualität und Tragfähigkeit des Kooperationsverbunds • Plausibilität der Finanzierung
Allgemeines	
Frage	<p>Auswirkung der Nichtrealisierung von im Wettbewerbsantrag aufgeführten Projekten und Maßnahmen: Grundsätzlich qualifizieren sich die überzeugendsten Wettbewerbsbeiträge bei Auswahl für eine mögliche Förderung. Für die konkrete Förderung sind dann im weiteren Verfahren ja gesonderte Förderanträge bei den entsprechenden Fonds einzureichen. Welche Auswirkungen (sowohl auf die einzelnen Partner der Wettbewerbskooperation aber auch auf die Kooperation insgesamt) hat es, wenn einzelne Projekte der Partner nicht realisiert werden (können). Wäre damit der Zugang aller Wettbewerbspartner zur den Fonds beendet? Müssten ggf. Fördermittel, die für schon beantragte und genehmigte Projekte ausgereicht wurden, wieder zurückgezahlt werden?</p>
Antwort	<p>Nein, bei Nicht-Realisierung einzelner Projekte, ist der Zugang aller Kooperationspartner zu den Fonds nicht beendet, entscheidend ist die Strategie. Wenn diese noch weiterhin besteht, kann diese auch umgesetzt werden. Ein bewilligtes Projekt muss umgesetzt werden oder Mittel werden zurückgefordert.</p>
Frage	<p>Sind Förderungen nur aus dem ESF, ELER oder EFRE möglich? Besteht die Möglichkeit die Fonds miteinander zu verbinden?</p>
Antwort	<p>Im SUW wird ein Multifondsansatz verfolgt, ja nach Bedarf sollen in den Maßnahmen Projekte aus dem ESI-Fonds zusammengefasst und eine Problemlage gelöst werden. Eine Förderung eines Projekts aus mehreren Fonds ist ausgeschlossen. Jedoch können auch nationale und Landesfördermittel in die Projektfinanzierung eingebunden werden.</p>
Frage	<p>Wie findet die Abstimmung mit den Leader-Programmen genau statt?</p>
Antwort	<p>LAGs können Partner der Kooperation werden. Die RES kann Grundlage kann Grundlage für einen Wettbewerbsbeitrag sein.</p>
Frage	<p>„...die Abstimmung mit anderen Förderprogrammen ist gewünscht...“ Wie ist die Anmerkung zu verstehen? Ist beabsichtigt mit Bezug auf SUW ein weiteres Förderprogramm zu „eröffnen“, wann wird dafür eine entsprechende Richtlinie wirksam? Welche anderen Förderprogramme sind gemeint? Wo finde ich eine Gesamtschau aller hier angesprochenen Förderprogramme? Ich gehe davon aus, dass Projekte /Maßnahmen aus den Gesamtmaßnahme-Paketen von RES und Städtebauförderung (Umsetzungsplan 2015-2017 oder Gesamtmaßnahme) nicht auf Blatt 4 der Übersicht Maßnahmen und Projekte erscheinen sollen, um Doppelanmeldungen zu vermeiden?</p>
Antwort	<p>Mit anderen Förderprogrammen ist gemeint, bereits bestehende bekannte zu berücksichtigen. Eine abschließende Auflistung ist hier nicht möglich. Es wird kein weiteres Förderprogramm eröffnet werden. Es sollen all die Maßnahmen hinterlegt mit Projekten benannt werden, die für die Strategie der gebildeten Kooperation relevant sind und wo eine Umsetzung beabsichtigt ist.</p>

Frage	Zur Funktion der Kooperation im Nachgang des Wettbewerbes: Werden die einzelnen Maßnahmen separat durch die jeweiligen Gemeinden oder durch den Lead-Partner eingereicht und abgerechnet?
Antwort	Jeder Partner, der antragsberechtigt ist und entsprechend i. R. der ESI-Fonds förderberechtigt ist, kann Maßnahmen und Projekte einreichen.
Frage	Zum Passus in den formalen Anforderungen des Wettbewerbsaufrufs: Welche Aufgabe, Form und Besetzung soll die einzurichtende zwischengeschaltete Stelle zur Projektauswahl haben?
Antwort	Über die genaue Ausgestaltung wird momentan noch bundesweit diskutiert. Hier gibt es einen Dissens mit der EU-Kommission. Parallel wird landesintern jedoch an einer Anforderung gearbeitet, die den Mehraufwand möglichst gering hält. Geplant ist die Einrichtung einer zwischengeschalteten Stelle pro Kooperationsverbund, die nur für die Projektauswahl formal verantwortlich ist. Die genaue Ausgestaltung wird von den vor Ort vorhandenen Kapazitäten und Strukturen abhängen.
Frage	Gibt es je Themenfeld eine Maßnahmetabelle? In der Vorlage gibt es nur eine Maßnahmentabelle oder wurde dies noch einmal aktualisiert?
Antwort	Es ist richtig, es gibt nur eine Maßnahmetabelle. In der Tabelle muss jeweils das Themenfeld angegeben werden.
Frage	Die Maßnahmentabelle ist nicht immer zu bearbeiten. Z.B. kann man bei Verlängerung der Maßnahmentabelle keine Nummerierung vornehmen, da die Zellen gesperrt sind. Gibt es hierfür Passwörter?
Antwort	Nein, dafür gibt es keine Passwörter, aber das Einfügen und Beschriften von Zellen ist ohne Passwort möglich. Achten Sie bitte darauf, die Zellen oberhalb der Markierung einzufügen. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne direkt an die Begleitagentur wenden.